



Worum geht es?

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der EU-Verordnung 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland.

Das ebenfalls neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) ist am 25. Mai 2018 mit der Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten und wird nur noch dort Regelungen treffen, wo die DSGVO Regelungsaufträge formuliert oder Regelungsspielräume lässt.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung?

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten dienen uns zur ordnungsgemäßen Durchführung eines erteilten Auftrages (Durchführung einer Vermessungsdienstleistung / Erstellung von Gutachten).

Wir benötigen Ihre Daten, um den jeweiligen Auftrag gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen.

Weiter werden die Daten zur digitalen, telefonischen oder schriftlichen Kommunikation mit Ihnen, sowie zur Rechnungsbearbeitung, benötigt.

Darüber hinaus müssen wir Ihre Daten zwecks Auftrags Erfüllung in der Regel an beteiligte Fachplaner oder ausführende Unternehmen weiterleiten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b oder e der DS-GVO verarbeitet. Als beteiligte Partei in Grenzangelegenheiten (z. B.

Grundstückseigentümer) obliegt uns die gesetzliche Pflicht, Sie über alle Angelegenheiten Ihr Eigentum betreffend zu informieren. Die Legitimation ergibt sich aus §§ 1 u. 2 ÖbVIG NRW, § 19 VermKatG NW i.V.m. Art. 6 I lit. c).

Welche Daten werden erhoben?

Im Falle eines Vermessungsauftrages verarbeiten wir folgende Daten von Ihnen:

Name | Anschrift

Emailadresse | Telefonnummer

Katasterdaten, Liegenschaftsdaten, Grundstücksdaten

Messdaten (Koordinaten)

Bilder, Luftbilder

Einsicht auf Geburtsnamen, Geburtsdatum zwecks eindeutiger Identifikation

Vorsorgevollmachten, Erbscheine oder notariell beglaubigte Testamente zur Feststellung der Rechtsnachfolge

Notarielle Vollmachten und Bestallungsvollmachten zum Nachweis der Rechtsvertretung
Unterschrift

Im Falle einer Grundstücksteilung verarbeiten wir darüber hinaus folgende Daten:

Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift der beteiligten Nachbarn

Einsicht auf den Lichtbildausweis zwecks eindeutiger Identifikation beim Grenztermin

Einsicht auf Geburtsnamen, Geburtsdatum zwecks eindeutiger Identifikation

Vorsorgevollmachten, Erbscheine oder notariell beglaubigte Testamente zur Feststellung der Rechtsnachfolge

Notarielle Vollmachten und Bestallungsvollmachten zum Nachweis der Rechtsvertretung

Woher kommen die Daten (Quelle)?

Ihre Daten haben wir in der Regel persönlich erhoben. Hin und wieder werden uns einige Daten auch von Dritten (Architekten, Behörden oder beteiligten Unternehmen) mitgeteilt. Einige Daten (meistens Details zum Projekt) recherchieren wir in öffentlichen Verzeichnissen wie z. B. TIM-online oder Boris.nrw.de.

Wer bekommt noch meine Daten?

Wir leiten die Daten auftragsgemäß an Bauämter zwecks Genehmigung Ihres Bauprojekts und an Katasterämter zur Fortführung des Liegenschaftskatasters weiter. Darüber hinaus erhalten Fachplaner und ggf. ausführende Unternehmen Ihre Daten zur Erstellung der erforderlichen Dokumente, Gutachten und Berechnungen. Dies geschieht auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b).

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur solange, wie dies für die Erreichung des jeweiligen Verarbeitungszwecks und Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen betragen i.d.R. sechs oder zehn Jahre (vgl. insbesondere § 147 AO und § 2 ÖbVIG NRW). Eine längere Speicherung Ihrer Daten kann im Einzelfall mit Blick auf gesetzlichen Verjährungsfristen, insbesondere nach §§ 195 ff. BGB erforderlich sein. In Einzelfällen kann eine Aufbewahrung von Daten, die für die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche im Zusammenhang mit der Vermessungsleistung notwendig sind, von bis zu dreißig Jahren in Betracht kommen. Nach dem Ablauf der vorgenannten Fristen werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, Sie haben einer längeren Speicherung zugestimmt.

Welche Rechte habe ich?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie folgende Rechte:

- ☞ Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- ☞ Sie haben das Recht auf Berichtigung fehlerhafter oder unvollständiger Daten (Art. 16 DS-GVO).
- ☞ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Ein-

schränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

- ☞ Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Die Weigerung, die für die Abwicklung des Auftrags notwendigen Daten anzugeben, kann dazu führen, dass Ihr Auftrag nicht bearbeitet werden kann, oder dass der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden kann.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Verantwortlicher:

Vermessungsbüro Hildebrandt
Dipl.-Ing. Marian Hildebrandt ÖbVI
Gabriele-Münter-Str. 6a
48282 Emsdetten

Kontakt:

info@vermessung-
hildebrandt.de
Telefon: +49 25 72 / 92 36 51

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter Münsterland
Anke Blömer
Aulendorf 55
48727 Billerbeck
Telefon: 02543 / 930 20 29

Aufsichtsbehörde / Beschwerdestelle:

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit NRW
Postfach 20 04 44 |
40102 Düsseldorf
0211 38424-0 | Fax: 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de